

Goldaper Kreisblatt.



— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pauffstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 74

Sonntag, den 14. September

1913

Amthlicher Teil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 15. August ds. Js. dem evangelischen **Hauptlehrer und Kantor Sadzent zu Szittkehmen**, Kirchspiel Szittkehmen, aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand den **königlichen Kronen-Orden vierter Klasse** zu verleihen geruht.
Goldap, den 10. September 1913.

Der Landrat.

Diejenigen forstfiskalischen Privatwege, welche durch das Rotwild-Pürschgehege Seiner Majestät des Kaisers und Königs (umfassend die innerhalb der Eingatterung liegenden Reviertheile der königlichen Oberförsterei Rominten, Goldap - Rominten, Nassawen und Barren) führen, sind, abgesehen von einzelnen bereits abgeperrten Holzabfuhrwegen, vom 15. ds. Mts. ab gesperrt.

Ueber die Sperrung der öffentlichen Wege wird demnächst weitere Bekanntmachung erlassen werden. **Vorausichtlich wird diese Sperrung am 20. ds. Mts. erfolgen.**

Goldap, den 12. September 1913.

Der Landrat.

Amtsvorsteher v. Zaborowski, Domäne Pabbeln, ist vom 10. ds. Mts. auf 6 Wochen beurlaubt. Die Amtsvorsteher-Geschäfte werden während dieser Zeit durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Bartisch-Dammaginnen wahrgenommen werden.

Goldap, den 8. September 1913.

Der Landrat.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die von mir festgesetzten Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgangslisten für das II. Vierteljahr 1913 spätestens bis zum 20. ds. Mts. mir zurückzureichen. Die Zusammenstellungen über die Zu- und Abgänge werden hier aufgestellt und den Herren Guts- und Gemeindevorstehern übersandt werden. Diese wollen sodann die Zusammenstellungen auf der Titelseite unterschriftlich vollziehen und sie mir alsdann sofort wieder zurückreichen.

Goldap, den 2. September 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Die diesjährigen Herbstferien für die ländlichen Schulen des Kreises beginnen im Kreis Schulinspektions-

bezirk Goldap am 29. September und im Kreis Schulinspektionsbezirk Szittkehmen am 28. September ds. Js.
Goldap, den 12. September 1913.

Der Landrat.

Der Lehrer Otto Grumbkat in Blawischken ist von Schulaufsichtswegen vom 1. Oktober d. Js. ab zum Mitgliede des Schulausschusses des Gesamtschulverbandes Blawischken ernannt worden.

Goldap, den 10. September 1913.

Der Landrat.

Die nachbenannten Ortschaften haben die Landwirtschaftskammer-Beiträge noch nicht bezahlt: Abberingken, Adlersfelde, Ballupönen/Gut, Kl.-Bludpen, Bodschwingken, Dubeningken, Egglenischken, Eichenort, Gohlweiden, Goldap, Jhlaudpen, Kaselesken, Kosaten/Gut, Moksuhnen, Ostrowen, Pabbeln/Dom., Rakowken, Rogainer/Gut, Rominten/Forstgut (Szittf.), Schackeln/Gemeinde, Tollningkehmen/Gut, Trakischken, Wiersdianten und Wittischfelde.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. Juni ds. Js. (Kreisblatt S. 216) ersuche ich die rückständigen Herren Ortsvorsteher, die Landwirtschaftskammer-Beiträge für das laufende Jahr **nebst den Hebelisten für 1912 und 1913** sofort der hiesigen königlichen Kreisfasse zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung der Beiträge und kostenpflichtigen Abholung der Hebelisten einzusenden.

Goldap, den 9. September 1913.

Der Landrat.

Die königliche Regierung-Abteilung für Kirchen und Schulwesen hat die Herren Orts-Schulinspektoren ermächtigt, mit Rücksicht auf die infolge der starken Niederschläge der letzten Wochen noch sehr zurückgebliebenen Ernte Anträge auf Beurlaubungen von Kindern der Mittel- und Oberstufe zur Hilfe bei den Erntearbeiten wohlwollend zu prüfen und, soweit ein Bedürfnis als vorlegend anerkannt wird, zu genehmigen.

Goldap, den 10. September 1913.

Der Landrat.

Der Standesbeamte Rathke-Grabowen ist wieder hergestellt. Er wird die Standesamts-Geschäfte zum 1. Oktober ds. Js. wieder übernehmen.

Goldap, den 11. September 1913.

Der Landrat.

Die durch Kreisblatts-Berfügung vom 13. Juni ds. Js. über die Ortsgasten Kl.-Rummetschen mit Prefsberg, Gr.-Rummetschen mit Mühle Golbap, Schillinnen, Schuifen, Gr.-Traffischen, Kl.-Traffischen, Stumbern, Plawitschen, Gr.-Dumbeln, Kl.-Dumbeln, Ruifen, Niederwitz, Abbederei Golbap, sowie über denjenigen Teil der Gemartung der Stadt Golbap, welcher nordöstlich der Bahnlinie Golbap—Eyd liegt, festgesetzte **Hundeperre** wird hiermit **aufgehoben**.
Golbap, den 10. September 1913.

Der Landrat.

Unter den Pferden des Gutsbesizers du Maire in Annaberg ist die **Druße ausgebrochen**.
Golbap, den 11. September 1913.

Der Landrat.

Die **Druße** unter den Pferden des Gutsbesizers R. Laupichler in Kl. Rosinso ist **erloschen**.
Golbap, den 13. September 1913.

Der Landrat.

Unter den Schweinen des Besitzers Friedrich Mertins in Cariofkehmen, Kreises Darkehmen, ist die **Schweinepeuche ausgebrochen**.
Golbap, den 9. September 1913.

Der Landrat.

Das Winterhalbjahr der **Königlichen Handels- und Gewerbechule für Mädchen zu Posen W. 3.** Zierg artenstr. 4 und Glogauerstraße 21 beginnt Donnerstag, den 9. Oktober 1913. Die Schule umfaßt eine Haushaltungs-, eine Gewerbe-, eine Handels- und eine höhere Handelsschule, ferner ein Seminar zur Ausbildung von Handwerks-, Koch-, Hauswirtschafts- und Gewerbechullehrerinnen. Sie bietet ferner allgemein bildenden Unterricht und Unterricht im Turnen und im Gesang. Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden. Aufnahme in die Handelsklassen und in die Seminare finden nur im Frühjahr statt. Programme und nähere Auskunft sind durch die Vorsteherin der Schule, Fräulein Gertrud Fuhr in Posen W. 3, Glogauerstraße 21, erhältlich.

Posen, den 20. August 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Hufbeschlag - Lehrschmiede in Rastenburg.

In der staatlich anerkannten Hufbeschlag - Lehrschmiede zu Rastenburg **beginnt am Mittwoch den 1. Oktober 1913** ein neuer dreimonatlicher Lehrkursus, zu welchem Schmiedegejellen im Alter von mindestens 19 Jahren zugelassen werden. **Gesuche um Aufnahme sind mit möglichster Beschleunigung spätestens bis zum 15. September d. Js. an den unterzeichneten Kreis-Ausschuß** einzureichen. — Der Unterricht ist in allen Fällen kostenfrei. **Bedürftige Schüler** erhalten während der Dauer des Lehrkursus freie Wohnung mit Verköstigung, **anderenfalls sind dafür 50 Mark** beim Eintritt zu entrichten. Jeder Schüler hat sich ein Schurzfell auf eigene Kosten zu beschaffen. Er erhält einen Hufhammer, ein Rinnmesser, einen Falzhammer, einen Stempel und ein Lehrbuch zur freien unentgeltlichen Benutzung während des Kursus. Die Gegenstände gehen nach bestandener Prüfung in sein Eigentum über.

Kreis-Ausschuß
des Kreises Rastenburg.

Polizei-Berordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, insbesondere der §§ 5 und 6 und § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 wird für den Amtsbezirk Rominten folgende Polizeiverordnung erlassen:

1. Das Radfahren, Karren und Viehtreiben auf den Fußgängersteigen innerhalb der Ortsgast Rominten ist verboten.
2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark für jeden Fall bestraft.
Rominten, den 12. August 1913.

Der Amtsvorsteher.

Die öffentliche Straße von Rastawen nach Rominten wird wegen vorzunehmender Wege-Instandsetzungen vom 15. ds. Mts. ab gesperrt.
Rastawen, den 11. September 1913.

Der Amtsvorsteher.

Einrichtung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Die Tuberkulose ist unter allen ansteckenden Krankheiten die verbreitetste und verheerendste, sie ist eine Volkspeuche in des Wortes vollster Bedeutung. Seit der Entdeckung des Erregers dieser Krankheit, des Tuberkelbazillus, durch Robert Koch im Jahre 1882, ist die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose ständig im Rückgang begriffen, immerhin fallen noch jährlich über 60 000 Menschen im Deutschen Reich dieser Krankheit zum Opfer. Die Zahl der an Tuberkulose Leidenden ist eine bei weitem größere, sie wird mit 5—600 000 Kranken wohl nicht zu hoch eingeschätzt.

Die Bestrebungen zur Bekämpfung dieses Volksübels sind mannigfacher Art. Als sehr segensreich haben sich im Kampfe gegen die Tuberkulose die sogenannten Lungenfürsorge- und Auskunftsstellen erwiesen, die heutzutage über das ganze Reich ausgebreitet sind und jahraus jahrein eine wirksame Tätigkeit entfalten.

Vom Vaterländischen Frauenverein ist unter finanzieller Mitwirkung des Kreises und der Stadt nun auch für den Kreis Goldap eine derartige Fürsorge- und Auskunftsstelle für Lungenkranke eröffnet worden. Die Sprechstunden werden im Kreiskrankenhaus abgehalten und finden statt:

- a) für das Land an jedem Donnerstag von 12 bis 1 Uhr mittags;
- b) für die Stadt an jedem Sonnabend von 4 bis 5 Uhr nachmittags.

In diesen Sprechstunden können sich tuberkulös Erkrankte und Verdächtige unentgeltlichen Rat und Auskunft holen.

Die Aufgabe der Fürsorgestellen besteht in der Hauptsache in der möglichst frühzeitigen Ermittlung der Kranken und Krankheitsverdächtigen; je früher nämlich das Leiden festgestellt wird, um so günstiger sind die Heilungsaussichten. Die krank Befundenen erhalten Rat und Belehrung über ihr hygienisches Verhalten, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit und Desinfektion ihres Auswurfs, auch werden sie mit den erforderlichen Maßnahmen zur Erlangung eines Heilverfahrens (Heilstätte, Wald-Erholungsstätte) bekannt gemacht. Eine eigentliche ärztliche Behandlung findet

gen grundsätzlich nicht statt, vielmehr werden die Kranken zu diesem Behufe an ihre Aerzte (Kassen- und Sanitätswärzte) zurückverwiesen.

Die Fürsorgestelle beschäftigt sich aber nicht nur mit den beginnenden Erkrankungsfällen, sondern auch mit solchen Kranken, die schon längere Zeit erkrankt sind und infolge ihrer Krankheit eine mehr oder weniger erhebliche Einbuße an Erwerbstätigkeit erlitten haben. Vielfach handelt es sich um Kranke an offener Tuberkulose, die mit ihrem Auswurf zahlreiche Tuberkelbazillen ausscheiden und sehr leicht den Infektionsstoff auf ihre gesunden Angehörigen, namentlich auf die Kinder, übertragen. Hier gilt es vor allem, eine mögliche Absonderung der Kranken von den Gesunden zu erreichen und durch unentgeltliche Nachsorge von Desinfektionsmitteln die Weiterverbreitung der Krankheit in der Familie zu verhüten, im Notfall unbemittelte Kranke und deren Angehörige durch Lebens- und Kräftigungsmitteln zu unterstützen. In dringenden und Todesfällen endlich vermittelt die Fürsorgestelle die unentgeltliche Desinfektion der Wohnung.

Es ist zu hoffen, daß auch diese Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Tuberkulose beitragen wird. Die Auskunftserteilung in den Sprechstunden ist, wie bereits erwähnt, völlig kostenlos.

Goldap, den 22. August 1913.

Der Landrat.

Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

- 16. September 8⁰ U. Ragnit,
- 17. " " Willkallen,
- 18. " " Stallupönen,
- 19. " " Gumbinnen,
- 20. " " Insterburg,
- 23. " " Darkehmen,
- 24. " " **7 Uhr vormittags Goldap,**
- 24. " " **1 1/2 Uhr nachm. Marggrabowa.**
- 30. " " **8 Uhr vorm. Angerburg.**

2. Die Pferde sind in der Hauptsache für die Kavallerie, in geringem Umfange auch für Feldartillerie und Train bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu berücksichtigen, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den Truppeneinsatz erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien sind paarweise mit 1000 kg Last im tiefen Boden vom Boock vorzufahren.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stodmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Ersatzleistung des Kaufpreises, der Transport und sonstigen Kosten zurückzunehmen. Desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopheugnisse erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gebedeter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfepidemien auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaten eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schwelke der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 14. Juli 1913.

Kriegsministerium. Remonteinspektion.
gez. Haack.

Nichtamtlicher Teil.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Rogainen und Logen belegenen, im Grundbuche von Rogainen Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen des Gutsbesizers Hermann Kern in Rogainen und seiner Frau Amalie geb. Kläner als Mitigentümerin kraft ehelicher Gütergemeinschaft eingetragenen Grundstücks Rogainen Band I Blatt Nr. 1 wird aufgehoben. — Der auf den 24. Oktober 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Amtsgericht Goldap, den 11. September 1913.

Oberförsterei Hendtwalde.

Am Dienstag den 23. ds. Mts., vorm. 9 Uhr

Holztermin

in **Jakowken** im Gasthaus Boweritt.

Es kommen zum Ausgebot:

Schutzbezirk Hegwald	Distr. 242 d = 126 rm	Niefern-Nußholz, 2 m lang.
" Luidenberg	Distr. 200 b = 122 rm	Birken-Nußholz II, 3 m lang, auf 16/25 cm Zapf.

Aus allen Schutzbezirken: Brennholz nach Vorrat und Bedarf.

Königl. Oberförsterei Skallischen.

In dem im Sagelhardt'schen Gasthause zu Rogahlen anstehenden

Holzverkaufstermin

Donnerstag den 25. September 1913, vormittags 10 Uhr
gelangt der Rest des vorjährigen Einschlags zum Ausgebot.

Nußholz: 14 Tannen Bauholz, 40 Birken Langnußholz.
Brennholz: ca. 550 rm Derbholz, 200 rm Pusproct.

Keine Futternot!

Sofort aussäen!

Per Hektar ist 1 Kilo Saatgut nötig.

Riesenfutter- Weißrüben = Samen

garantiert echtes Saatgut liefert per 100 gr. Mk. 1.—,
per 1/2 Kilo Mk. 5.—, per 1 Kilo Mk. 9.—
gegen vorherige Einsendung des Betrages franko (einschl. Emballage).
Diese Rübe liefert einen der Dickwurz gleichenden Ertrag und wird
bis 8 Pfund schwer sobald eine gute Gemüse-Reinheit!

(4825)

Adolf Theiß, Landw. Sachverständiger,
Jugenheim a. d. B. (Hessen).

Fahnen Vereins-Reinecke
Bedarf, Hannover G. 15.
Abzeichen.
Kataloge u. Muster auf Wunsch.


Technikum Höhere Lehranstalt
Ingenieure, Techniker, Werkstr., Masch.-Bau, Elektrotechn. Progr. frei.
Neustadt
— i. Meckl. —

Schlachtpferde und Fohlen

kauft zu den höchsten Preisen und bittet um Angebots
Bleck, Königsberg i. Pr., Lüttauer Wallstr. 11., Tel. 53

Colles Zahnweh

beseitigt sofort **Waltgotts Zahnwatte** 20% Col
seal) à Fl. 50 Pf. bei H. Lettenborn.

 Das weltbekannte **Zuch-Versandhaus**
für Herren u. Damen, **Lehmann & Ahn**
in **Spremberg N./B.**, kann in diesem Jahre auf sein
25-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma erhält
täglich freiwillig Anerkennungen über gute Lieferungen
und werden die verehrten Leser auf die in heutiger
Nummer befindliche Beilage aufmerksam gemacht. (932)